

gierung Myanmars und alle anderen beteiligten Parteien auf, gemeinsam auf eine De- eskalation der Lage und eine friedliche Lösung hinzuarbeiten.

Der Rat betont, dass die Regierung Myanmars die erforderlichen Voraussetzungen für einen echten Dialog mit Daw Aung San Suu Kyi und allen beteiligten Parteien und ethnischen Gruppen schaffen muss, um eine alle Seiten einschließende nationale Aus- söhnung mit direkter Unterstützung der Vereinten Nationen herbeizuführen. Der Rat er- mutigt die Regierung, die Empfehlungen und Vorschläge Herrn Gambaris ernsthaft zu prüfen. Der Rat fordert die Regierung außerdem auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die politischen, wirtschaftlichen, humanitären und Menschenrechtsfra- gen, die der Bevölkerung des Landes Sorge bereiten, anzugehen, und betont, dass die Zukunft Myanmars in den Händen aller seiner Menschen liegt.

Der Rat begrüßt die öffentliche Zusage der Regierung Myanmars, mit den Ver- einigten Nationen zusammenzuarbeiten, und die Ernennung eines Verbindungsoffiziers für Kontakte zu Daw Aung San Suu Kyi. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass der- artigen Zusagen Taten folgen. Er erkennt an, dass die Regierung Myanmars Herrn Gam- baris nach Myanmar eingeladen hatte. Er unterstreicht, dass er die möglichst baldige Rückkehr Herrn Gambaris unterstützt, damit konkrete Maßnahmen und greifbare Er- gebnisse erleichtert werden. Der Rat fordert die Regierung und alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, mit Herrn Gambari uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die wichtige Rolle, die die Länder des Verbands Südostasiatischer Nationen spielen, indem sie nachdrücklich zur Zurückhaltung auffordern, zu einem friedlichen Übergang zur Demokratie aufrufen und die Gute-Dienste-Mission unterstüt- zen. Er stellt fest, dass die Gute-Dienste-Mission ein Prozess ist, und ermutigt die in- ternationale Gemeinschaft zu fortgesetzter Unterstützung und nachhaltigem Engage- ment bei der Hilfe für Myanmar.

Der Rat bleibt mit der Angelegenheit befasst.“

Auf seiner 5777. Sitzung am 13. November 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Ja- pans, Myanmars und Singapurs einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Myanmar“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen ver- einbart, Herrn Ibrahim Gambari, den Sonderberater des Generalsekretärs für Myanmar, ge- mäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5854. Sitzung am 18. März 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Myan- mars einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Myan- mar“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen ver- einbart, Herrn Ibrahim Gambari, den Sonderberater des Generalsekretärs für Myanmar, ge- mäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5885. Sitzung am 2. Mai 2008 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in Myanmar“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴³⁹:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt die Erklärung seines Präsidenten vom 11. Oktober 2007⁴³⁷ und die Presseerklärung seines Präsidenten vom 14. November 2007⁴⁴⁰ und alle in diesen Erklärungen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Ankündigung der Regierung Myanmars, im Mai 2008 ein Referendum über einen Verfassungsentwurf und im Jahr 2010 Wahlen abzu- halten. Er nimmt ferner davon Kenntnis, dass sich die Regierung verpflichtet hat, einen

⁴³⁹ S/PRST/2008/13.

⁴⁴⁰ SC/9171.

freien und fairen Referendumsprozess zu gewährleisten. Der Rat unterstreicht, dass die Regierung die Bedingungen und ein Klima schaffen muss, die einem alle Seiten einschließenden und glaubwürdigen Prozess förderlich sind, einschließlich der vollen Teilhabe aller politischen Akteure und der Achtung der grundlegenden politischen Freiheiten.

Der Rat bekräftigt seine unbeirrbar Unterstützung für die Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs und bekundet seine Anerkennung für die Arbeit seines Sonderberaters für Myanmar, Herrn Ibrahim Gambari. Der Rat legt der Regierung Myanmars und allen beteiligten Parteien nahe, mit den Vereinten Nationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die wichtige Rolle, die die Länder des Verbands Südostasiatischer Nationen weiterhin spielen, indem sie die Gute-Dienste-Mission der Vereinten Nationen unterstützen.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit Myanmars und wiederholt in diesem Zusammenhang, dass die Zukunft Myanmars in den Händen aller seiner Menschen liegt.

Der Rat bleibt mit der Angelegenheit befasst.“

**SCHREIBEN DES GENERALSEKRETÄRS VOM 22. NOVEMBER 2006
AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS⁴⁴¹**

Beschluss

Auf seiner 5825. Sitzung am 23. Januar 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Nepals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2008/5)“.

**Resolution 1796 (2008)
vom 23. Januar 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1740 (2007) vom 23. Januar 2007,

sowie unter Hinweis auf die Unterzeichnung des Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, die derzeitige Waffenruhe in einen dauerhaften und tragfähigen Frieden umzuwandeln, und in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen zu unterstützen,

⁴⁴¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2006 verabschiedet.